

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [Bekanntmachungen.Lohmar.de](https://www.lohmar.de/Bekanntmachungen.Lohmar.de) ab 02.08.2021 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

<b>X</b>	<b>Bekanntmachungstafel Rathaus</b>	<b>Hinweistafel Bürgerzentrum Birk</b>	<b>Hinweistafel Forum Wahlscheid</b>
	Aushangdatum: 02.08.2021	Unterschrift:	
	Abnahmedatum: 17.08.2021	Unterschrift:	

Siegburg, 20.07.2021

**Einleitung des Verfahrens zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg**

Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der beiliegenden Beschlüsse zu dem Jahresabschluss 2019 mit den Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

  
Claudia Wieja  
Verbandsvorsteherin



**1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg für das Haushaltsjahr 2019**

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung stellt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 durch Beschluss fest.
3. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 190.018,71 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
4. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Wesentliches Ergebnis des Jahresabschlusses 2019:

Bilanzsumme	5.065.858,30 EUR
Erträge	3.905.871,63 EUR
Aufwendungen	3.715.852,92 EUR
Jahresüberschuss	190.018,71 EUR

Der festgestellte Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers sind gemäß §18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 12.01.2021 angezeigt worden.

**2. Bekanntmachungsanordnung**

1. Der oben genannte Zweckverbandsbeschluss vom 08.12.2020 über den Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019, sowie die Schlussbilanz zum 31.12.2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der Jahresabschluss wird gemäß § 18 Abs. 1 GKG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Rhein-Sieg, Ringstr. 24, 53721 Siegburg während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Siegburg, den 20.07.2021

  
Claudia Wieja  
Verbandsvorsteherin

